



Infoblatt Corona-Virus

1. Hygiene

Da es sich bei den Sport- und Turnhallen der TG Münster um kommunale und für andere Nutzergruppen offene Sportstätten handelt, ist die vereinsseitige Bereitstellung von Desinfektions- und Hygienemitteln nicht praktikabel. **Vielmehr sollten die Hände gut und regelmäßig mit Seife gewaschen werden.** Hier setzen wir auf die Eigenverantwortung der Trainer/Übungsleiter und Teilnehmer. **Wir verweisen auf die einschlägigen Informationen der Stadt Münster, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert-Koch-Instituts.**

2. Ausfall von Wettkämpfen und Veranstaltungen

Die Entscheidung für die Durchführung oder Absage von Veranstaltung der Landesfachverbände, Bezirke und Kreise obliegt der jeweiligen Organisation. Grundsätzlich werden Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen untersagt. Da keine Veranstaltung der Größenordnung geplant ist, hat die Vorschrift für die TG keine Bedeutung. **Vereinseigene Veranstaltungen können weiterhin uneingeschränkt durchgeführt werden.** Eine eventuelle Absage liegt – soweit keine Einschränkungen durch Empfehlungen der Stadt Münster vorliegen – allein in der Verantwortung der ausrichtenden Sparte.

3. Trainingsbetrieb

Der reguläre Trainingsbetrieb findet bis auf weiteres statt. Die Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb obliegt der jeweiligen Eigenverantwortung der Mitglieder, wobei man grundsätzlich bei Krankheitssymptomen – unabhängig von der aktuellen Situation – dem Sport fern bleiben sollte.

Entsprechend kann der verantwortliche Übungsleiter/Trainer – unabhängig von der aktuellen Situation – bei entsprechenden Symptomen Trainingsteilnehmer vom Sportbetrieb ausschließen. Dies sowohl zum Schutz anderer Teilnehmer aber ebenso - unter dem Aspekt der gesundheitlichen Fürsorgepflicht - zum Schutz der betroffenen Person. Wichtig ist hier nur mit Augenmaß und Bedacht vorzugehen, um nicht weiter die allgemeine Hysterie zu schüren. **Grundsätzlich ist dabei die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/Trainer zu berücksichtigen, d.h. Kinder können nicht ohne Rücksprache mit den Eltern einfach nach Hause geschickt werden!**

4. Schulkooperationen

Die für die Schulen zuständigen Stellen der Landesregierung empfehlen außerunterrichtliche Schulveranstaltungen bis zu den Osterferien ruhen zu lassen; dazu gehören u.a. die Schul-AGs. Die Entscheidung und Kommunikation gegenüber den AG-Leitern obliegt der jeweiligen Schulleitung. Nicht darunter fallen Angebote des Ganztags und Talentsichtung- und Trainingsgruppen. Diese sind bis auf weiteres weiterhin durchzuführen.

Sollte es zu Änderungen kommen oder seitens der Bezirksregierung oder der Stadt Münster zu Empfehlungen oder Erlassen, werden wir kurzfristig per Email und über unsere Homepage informieren.